

3563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB)

Die Afrikanische Entwicklungsbank wurde im Jahr 1964 von afrikanischen Ländern mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer afrikanischen Mitglieder durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe zu fördern. Nachdem es 1982 zur Öffnung des Bankkapitals auch für nichtregionale Staaten gekommen ist, sind derzeit alle 50 Länder Afrikas außer Südafrika, sowie 25 nichtregionale Länder, unter ihnen alle Industrieländer außer Australien, Mitglieder dieser internationalen Finanzinstitution. Die Afrikanische Entwicklungsbank vergibt ihre Kredite zu marktähnlichen Bedingungen, da sie sich primär auf den Kapitalmärkten refinanziert. Hinsichtlich der Mittelvergabe erfolgte seit dem Jahr 1983 eine starke Verschiebung zur Landwirtschaft und ländlichen Entwicklungsförderung (24,76 % im Jahr 1983 auf 38,08 % im Jahr 1986). Im Zusammenhang mit der am 11. Juni 1987 vom Gouverneursrat der Bank beschlossenen Resolution über die 4. allgemeine Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates vor, daß die Republik Österreich bei der Afrikanischen Entwicklungsbank 4 000 zusätzliche Kapitalanteile in der Höhe von je 10 000 Bankrechnungseinheiten im Gegenwert von 48,254 Millionen US-Dollar übernimmt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 07 11

Dr. Irmtraut Karlsson  
Berichterstatterin

Peter Köpf  
Vorsitzender